KANTON AARGAU

Vermessungsamt

Datendokumentation

AV: Daten der amtlichen Vermessung, WMS

Datensatznummer: 5979

Erstelldatum: 05.11.2026

© Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS)

Beschreibung

Bezeichnung:	AV: Daten der amtlichen Vermessung, WMS
Name:	va_AVWMS
Datentyp:	Produkt
Datenformat:	Geoprodukt
Inhalt:	Daten der amtlichen Vermessung als Web Mapping Service (WMS).

Fixpunkte:
Die Datenebene enthält die Lagefixpunkte der Kategorie 1 (Punkte der Landesvermessung), der Kategorie 2 (Punkte des Kantons) und der Kategorie 3 (Punkte der amtlichen Vermessung) sowie die Höhenfixpunkte der Kategorie 1 (Punkte des Landesnivellement), der Kategorie 2 (Punkte des kantonalen Nivellement) und der Kategorie 3 (Punkte von kommunalen Nivellementen). Die Punkte stellen den Bezug zum Koordinatensystem her. Die Höhen bzw. Gebrauchshöhen stützen sich auf das offizielle Höhensystem des Landesnivellement von 1902 (LN02) ab. Die Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lage- und Höhengenauigkeit der Fixpunkte wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 28). Die äussere Zuverlässigkeit eines jeden Fixpunktes wird durch geeignete statistische Kenngrössen nachgewiesen (TVAV Art. 34).

Bodenbedeckung:
Die Datenebene enthält die Bodenbedeckungsflächen (Gebäude, Strassen, Gewässer, Wald, etc.), welche flächendeckend als Gebietsaufteilung definiert sind, die Gebäude- bzw. Assekuranznummern und die Objektnamen (z.B. Gebäudebezeichnungen, Gewässernamen, etc.). Die Genauigkeitsanforderungen der Bodenbedeckungsflächen sowie die aufzunehmenden Minimalflächen richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lagegenauigkeit von Einzelpunkten wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 29).

Einzelobjekte:
Die Datenebene enthält Einzelobjekte (z.B. Mauern, Brunnen, Masten, Brücken, etc.), welche als Punkt-, Linien- oder Flächenelemente dargestellt werden. Die Genauigkeitsanforderungen der Einzelobjekte richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lagegenauigkeit der Einzelpunkte wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 29).

Nomenklatur:
Die Datenebene enthält die Flur-, Orts- und Geländenamen. Die Flurnamen beziehen sich auf Geländeteile und sind flächendeckend als Gebietsaufteilung abgebildet. Die Ortsnamen beziehen sich auf abgegrenzte Geländeteile und überlagern die Flurnamen. Die Geländenamen stehen für einzelne Geländepunkte, welche nicht Orts- und Flurnamen sind und weisen keine Abgrenzung auf.

Liegenschaften:
Die Datenebene enthält die Grenzpunkte, die Grundstücke bzw. Parzellen und die selbständigen und dauernden Rechte soweit diese flächenmässig ausgeschieden werden können. Die Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lagegenauigkeit der Grenzpunkte wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 31). Die Äussere Zuverlässigkeit der Grenzpunkte wird durch geeignete Kenngrössen nachgewiesen (TVAV Art. 34).

Rohrleitungen:
Die Datenebene enthält die Hochdruckleitungen für Gas. Die Genauigkeitsanforderungen der Rohrleitungen richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lagegenauigkeit der Einzelpunkte wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 31).

Gebäudeadressen:
Die Datenebene enthält die Gebäudeadressen bestehend aus Haus- bzw. Polizeinummern sowie Strassen- und Platznamen.

Hoheitsgrenzen:
Die Datenebene enthält die Hoheitsgrenzpunkte und Hoheitsgrenzen (Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Landesgrenze). Die Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen richten sich nach den Toleranzstufen (TVAV Art. 3). Die Lagegenauigkeit der Hoheitsgrenzpunkte wird als Standardabweichung (mittlere Fehler) definiert (TVAV Art. 31). Die Äussere Zuverlässigkeit der Hoheitsgrenzpunkte wird durch geeignete Kenngrössen nachgewiesen (TVAV Art. 34).

Zweck:	Fixpunkte: Die Informationsebene 'Fixpunkte' ist das Fundament sowohl für die übrigen Informationsebenen der amtlichen Vermessung, als auch für alle Daten mit Raumbezug. Die Fixpunkte gewährleisten den Erhalt des Raumbezuges in gleich bleibender Qualität über einen längeren Zeitraum. Es wird zwischen Lagefixpunkten (LFP) und Höhenfixpunkten (HFP) unterschieden. Bodenbedeckung: Die Informationsebene 'Bodenbedeckung' beschreibt die tatsächliche Lage von Objekten als Teil der Erdoberfläche, deren Ausdehnung und Art (Gebäude, befestigte Fläche, humusierte Fläche, Gewässer, bestockte Fläche, vegetationslose Fläche). Einzelobjekte: Die Informationsebene 'Einzelobjekte' beschreibt Objekte mit wichtigen Merkmalen der Bodenbedeckung, deren Eigenschaft oder flächenmässige Dimension für die Gebietsaufteilung nur unwesentlich von Bedeutung sind. Nomenklatur: Die Informationsebene 'Nomenklatur' bezeichnet die geografischen und kulturhistorischen Abgrenzungen und gibt Auskunft über die Orts-, Gelände-, und Flurnamen. Liegenschaften: Die Informationsebene 'Liegenschaften' beschreibt flächendeckend die geometrische Abgrenzung der Liegenschaft als Teil der Erdoberfläche. Diese dienen vorab der Führung des Grundbuches. Rohrleitungen: Die Informationsebene 'Rohrleitungen' beschreibt den geometrischen Verlauf unterirdischer Leitungen. Gebäudeadressen: Informationsebene 'Gebäudeadressen' bezeichnet die Gebäudeadressen und dient zur Lokalisation und Orientierung im Raum. Hoheitsgrenzen: Die Informationsebene 'Hoheitsgrenzen' beschreibt die räumliche Unterteilung der Gebiete in Land, Kanton, Bezirk und Gemeinde..
Hinweise zur Verwendung:	Die Abgabe der Daten erfolgt als Downloaddienste in den Formaten INTERLIS, Shape und DXF Geobau gemäss dem Gesetz über die Geoinformation im Kanton Aargau vom 24. Mai 2011 (SAR 740.100) und dem Dekret über die Gebühren im Geoinformationsbereich vom 24. Mai 2011 (SAR 740.110).

Zu Geoprodukt zugeordnete Datensätze

Bezeichnung

AV: Bodenbedeckung

AV: Gebäudenummern

AV: Objektnamen (Bodenbedeckung)

AV: projektierte Gebäude

AV: projektierte Gebäudenummern

AV: Einzelobjekte (Flächenelemente)

AV: Einzelobjekte (Linienelemente)

AV: Objektnamen (Einzelobjekte)

AV: Objektnummer (Einzelobjekte)

AV: Einzelobjekte (Punktelemente)

AV: Höhenfixpunkte (HFP1-3)

AV: Lagefixpunkte (LFP1-3)

AV: Gebäudeadressen

AV: Strassenverzeichnis

AV: Hoheitsgrenzen

AV: Hoheitsgrenzpunkte

AV: Grenzpunkte

AV: Parzellen

AV: Parzellennummer

AV: projektierte Parzellen

AV: projektierte Parzellennummer

AV: projektierte selbständige und dauernde Rechte

AV: selbständige und dauernde Rechte

AV: Rohrleitungen

Literatur

Titel:	Produktedeklaration für die Daten aus der amtlichen Vermessung
Autor(en):	Vermessungsamt des Kantons Aargau
Jahr:	2025
Kurzbeschrieb:	Das Dokument enthält wichtige Informationen zu den Daten der amtlichen Vermessung (technischen Standards, Vollständigkeit, Generalisierung, Genauigkeit und Aktualität).

Datenherr, -verwalter und -abgabestelle

Datenherr(en)	*Vermessungsamt* *Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau*
Datenverwalter	*Vermessungsamt* *Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau*
Datenabgabestelle(n)	*Informatik Aargau, AGIS Service Center* *Postfach, 5001 Aarau* *Vermessungsamt* *Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau*

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen GIS	*Campomori Marco, Vermessungsamt* *Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, 062 835 15 10*
Kontaktpersonen fachlich	*Campomori Marco, Vermessungsamt* *Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau, 062 835 15 10*

Impressum

© Aargauisches Geografisches Informationssystem (AGIS) 05.11.2026

Diese Dokumentation wurde erstellt durch

Departement Finanzen und Ressourcen
Informatik Aargau
AGIS Service Center
Postfach
5001 Aarau
e-mail: geoportal@ag.ch
www.geoportal.ag.ch

Haftungshinweis:

Diese Dokumentation wurde erstellt auf der Basis der Meta-Geodatenbank des Kantons Aargau, welche die aktuellen Metainformationen zu jedem AGIS-Datensatz enthält. Die Dokumentation entspricht dem Stand der Metainformationen zum Zeitpunkt des Erstelldatums. Für die Datendokumentation verantwortlich ist in der Regel jene Fachstelle des Kantons, welche die dokumentierten GIS-Daten verwaltet. Obwohl die Informationen in dieser Dokumentation durch die Verantwortlichen laufend geprüft und aktualisiert werden, können falsche Informationen nicht ausgeschlossen werden. Die Autoren und sonstige Verantwortliche dieser Dokumentation übernehmen keine Haftung und Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Die Geltendmachung von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.